

Behördenbürokratie am Pranger

Der Unmut der KMU über die administrativen Belastungen im Umgang mit Behörden ist gross. Hat die Politik die Zeichen der Zeit erkannt? Man könnte es meinen.

VON FABRICE MÜLLER

Arbeitsicherheit im Betrieb ist sinnvoll. Doch für Dieter Spiess, Schuhhändler in Gelterkinden und Präsident des Schweizerischen Schuhhändler-Verbandes, gehen einige Vorschriften der EKAS-Arbeitsicherheits-Richtlinien gerade im Detailhandel zu weit. «Gewisse Branchen lassen sich nur schwer miteinander vergleichen. So gelten im Bezug auf Arbeitsicherheit zum Beispiel in einer Schreinerei andere Gegebenheiten als in einem Schuhgeschäft», sagt Spiess. Mittlerweile hat man dies erkannt, nachdem der Detailhandel mit viel Aufwand diese zum Teil unsinnigen Vorschriften umsetzen musste. «Warum führt man solche Regelungen nicht erst dann ein, nachdem sie im Gespräch mit Direktbetroffenen überprüft worden sind?», fragt sich Spiess.

SONNTAGSARBEITSVERBOT ZUM NACHTEIL DER ARBEITNEHMER

Manche Schutzmassnahmen für Arbeitnehmer wie zum Beispiel Arbeitsverbote an Sonntagen können auch zum Nachteil der Angestellten werden. Zum Beispiel dann, wenn Firmen Aufträge aus Kapazitätsgründen nicht annehmen oder gewisse Arbeiten etwa in Familienbetrieben nur von Familienangehörigen selber ausgeführt werden, weil das Bewilligungsverfahren für Sonntageinsätze von Mitarbeitenden zu kompliziert ist. «Auf diese Weise werden Arbeitsplätze gefährdet. Manche Auflagen verteuern sogar die Produkte», kritisiert Spiess.

«NICHT MEHR VERANTWORTBARE REGELUNGSDICHTE»

Viele kleine und mittlere Unternehmen stehen mit den Formularen von Behörden auf Kriegsfuss. Was beispielsweise zum Lohn gehört, wird je nach Kanton unterschiedlich umschrieben, je nach entsprechendem Gesetz. So deckt sich

der Lohnbegriff im Gesamtarbeitsvertrag nicht mit dem Begriff «massgebender Lohn» nach AHV-Recht, und dieser deckt sich nicht mit dem UVG-Lohnbegriff. Letzterer ist wiederum anders umschrieben als der steuerrechtliche, der sich wiederum nicht mit dem arbeitsrechtlichen deckt. Wie der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) in seinem Konzept «Administrative Entlastung der KMU» schreibt, stellen die einzelnen Institutionen – ob private oder öffentliche – zum Teil völlig unterschiedliche Formulare zu, welche regelmässig ein intensives und somit zeitraubendes Studium verlangen.

Unübersichtlich geht es auch im Baunormensalat zu und her. Durch Baugesetze, Verordnungen, Vorschriften und Normen ist auf allen staatlichen Ebenen eine unübersichtliche und laut SGV «nicht mehr verantwortbare Regelungsdichte» entstanden. «Die durch Einsprachen verursachten Verzögerungen und Mehrkosten in Milliardenhöhe müssen von Investoren, Käufern und Mietern getragen werden und reduzieren die volkswirtschaftliche Wertschöpfung in beträchtlichem Ausmass», hält der SGV fest.

Ähnliche steht es um die Mehrwertsteuer, wo eine unübersichtliche Regeldichte herrscht. Bekanntlich ist das Departement von Bundesrat Merz daran, die Mehrwertsteuer einer Totalrevision zu unterziehen. Ob schliesslich die Interessen einzelner Branchenverbände eine



Vereinheitlichung der Mehrwertsteuer erneut verhindern, wird sich zeigen.

5500 NEUE GESETZE PRO JAHR

Fest steht: Seit Jahren beklagen sich die KMU über ständig wachsende staatliche Regelun-

gen. Zwei Drittel aller administrativen Vorschriften sind gemäss SGV weniger als 20 Jahre alt. Die Gesetzessammlung des Bundes wächst seit 1990 um 30 Prozent und umfasst heute gegen 55'000 Seiten. Seit 1990 kommen jährlich rund 5'500 Seiten hinzu. Nicht zu vergessen die



Behördenverkehr: 75 von insgesamt 500 Bewilligungsverfahren sollen aufgehoben werden.

Fülle von Vorschriften und Auflagen kantonaler und kommunaler Instanzen. «Kleine Unternehmen leiden ganz besonders unter dem administrativen Aufwand, weil ihnen das Personal und die Spezialisten für diese Arbeiten fehlen», betont Walter Weber, wissenschaftlicher Mitarbeiter des KMU-Instituts der Uni St. Gallen. Für Peter Neuhaus, Mitglied der SGV-Geschäftsleitung, sind die Ursachen dieser Regulierungsdichte «Überbewertungen von Einzelfällen, übertriebener Perfektionismus und Rechtsstaatlichkeit sowie das Nichtausnutzen von Spielräumen und Nichtwahrnehmung von Verantwortung». Letzten Sommer kritisierte Nationalrat Eduard Engelberger, dass mit zusätzlichen Kontrollen «neues Ungemach und zusätzlicher Aufwand für die Betriebe droht», unter anderem durch das neue Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, das am ersten Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist. Hinzu kommt eine Unzahl von weiteren Kontrollen aufgrund von eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Erlassen.

55 STUNDEN PRO MONAT

Die finanziellen Folgen übermässiger administrativer Belastung der Wirtschaft sind gross: **1986 betrug** der durchschnittliche administrative Aufwand für einen Betrieb rund 360 Stunden pro Jahr. Heute wird mit jährlich rund 650 Stunden gerechnet, was um die sieben Milliarden Franken oder zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) an volkswirtschaftlichen Kosten jedes Jahr zur Folge hat. Christoph A. Müller hat am KMU-Institut der Uni St. Gallen die administrativen Belastungen der KMU untersucht. Dabei fand er heraus, dass KMU pro Monat circa 55 Stunden für administrative Aufwendungen in den Umgang mit Behörden investieren. Zum Vergleich: deutsche und österreichische Firmen wenden monatlich je etwa 120 Stunden auf.

VON DEN BEHÖRDEN NICHT ERNST GENOMMEN

In der KMU-Umfrage «Wo drückt die KMU der Schuh?» der Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell fühlten sich 57 Prozent der befragten Betriebe von den Behörden nicht

ernst genommen. Besonders unzufrieden sind der Handel und das Gastgewerbe. Auf die Frage, ob sie sich in ihrer unternehmerischen Freiheit vom Staat behindert fühlten, stimmten 58 Prozent der Firmen dieser Aussage zu. Die anfangs dieses Artikels angesprochene Umsetzung der Arbeitssicherheitsrichtlinien wird von einer grossen Mehrheit der Unternehmen als zu aufwändig beurteilt. An der Spitze der Unzufriedenheit steht das Baubewilligungsverfahren: 96 Prozent waren für eine Beschleunigung dieser Verfahren. Studienverfasser Peter Eisenhut zieht eine düstere Bilanz: «Die Resultate dieser Umfrage zeigen eine besorgniserregende Stimmung bei den Unternehmen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Unternehmen eine Rückeroberung und Ausdehnung ihrer unternehmerischen Freiheit wollen. Entsprechend prioritär ist deshalb die Forderung nach Abbau von Geboten und Verboten, gefolgt vom Wunsch nach Vereinfachung administrativer Verfahren und kleinerer steuerlicher Belastung.»

«Die Unternehmen wollen eine Rückeroberung und Ausdehnung ihrer unternehmerischen Freiheit.»

KMU-FÖRDERUNG ALS LEITMAXIME

Es scheint, als habe die Politik die Zeichen der Zeit erkannt. Praktisch keine Partei kann es sich leisten, auf eine KMU-freundliche Politik zu verzichten. Die meisten Regierungen und Verbände haben sich in letzter Zeit die Förderung von KMU auf die Fahne geschrieben – auch der Bund. Letztes Jahr führte das Departement von Doris Leuthard eine Umfrage unter KMU durch, an der über 3000 Betriebe teilgenommen haben, wie Eric Scheidegger, Leiter der Direktion für Standortförderung im Staatssekretariat für Wirtschaft Seco, informiert. Auf Ende 2006 erarbeitete das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) ein umfassendes Massnahmenprogramm, das für KMU den Umgang mit Behörden erleichtern soll. Das Massnahmenpaket wird nun vom Parla-

ment behandelt.

Kürzlich schlug der Bundesrat dem Parlament vor, 75 von insgesamt 500 Bewilligungsverfahren aufzuheben oder zu vereinfachen. Zu den Schwerpunkten der über 100 Massnahmen gehört auch die Totalrevision der Mehrwertsteuer. «Neben der steuerlichen Entlastung soll die Totalrevision auch eine Vereinfachung der Handhabung mit sich bringen. Wenn bisher aufgrund der unübersichtlichen Regelungen Fehler passierten, wurden Firmen zum Teil mit folgenschweren Nachzahlungsforderungen konfrontiert», erklärt Eric Scheidegger. Ein weiterer wichtiger Punkt im Massnahmenpaket des Bundes ist zum Beispiel der Ausbau des KMU-Forums, das Ende der 90er Jahre eingeführt wurde und eine Plattform sowie politisches Sprachrohr für KMU ist – zum Beispiel mit Hilfe von Stellungnahmen ans Parlament. Mit einem so genannten KMU-Test möchte das Seco neue Gesetze auf ihre KMU-Freundlichkeit hin überprüfen, bevor sie im Parlament zur Abstimmung kommen. Der Test wird in der Praxis in Zusammenarbeit mit zwölf KMU durchgeführt; die Resultate können danach im KMU-Forum begutachtet werden. «Dieses Instrument wird nach den sehr guten Erfahrungen auf der Bundesebene nun auch in den Kantonen Baselland, St. Gallen und Graubünden angewandt», so Eric Scheidegger.

E-GOVERNMENT IM VORMARSCH

Im Bereich des E-Governments liegt die Schweiz im internationalen Vergleich laut Eric Scheidegger im Mittelfeld. Wie eine Studie der Berner Fachhochschule und Unisys zu E-Government-Angeboten zeigt, erledigen lediglich zwölf Prozent der Bevölkerung ihre Kontakte mit den Behörden auf elektronischem Weg. Deutliche Vorbehalte bestünden bezüglich der Sicherheit und der Benutzerfreundlichkeit. Der Bund möchte im elektronischen Austausch zwischen Behörden und Wirtschaft erhebliche Fortschritte erzielen. Die Unternehmen müssen beispielsweise die Lohndaten der Mitarbeitenden wegen unterschiedlicher Anforderungen der einzelnen Behörden wie etwa Steuerämter, Ausgleichskassen und Unfallversicherer separat aufbereiten und einreichen. Das Projekt «Lohnstandard CH» (vgl. auch Artikel «Kampf dem

Administrationsaufwand für KMU» in KMU Manager 04/07), das von verschiedenen Behörden und Versicherungen bereits im Jahr 2003 realisiert wurde, will dieses zeit- und kostenintensive Vorgehen durch eine elektronische Lösung ersetzen. Neu sollen Lohndaten nur noch einmal aufbereitet werden müssen und mittels eines einzigen Mausklicks an alle empfangenden Behörden versandt werden können. In Zukunft soll eine einheitliche Identitätsnummer den Behördenverkehr erleichtern und die bisher vier bis fünf Nummern für AHV-, Mehrwertsteuer- und Suva-Abrechnungen werden abgeschafft. «Wir haben den Auftrag vom Bundesrat, im Verlauf dieses Jahres eine Lösung

REGULIEREN ODER DEREGULIEREN?

Christoph A. Müller vergleicht in seinem Buch «(De-)Regulierung und Unternehmertum» das Seilziehen um Regulierung und Deregulierung mit einem Spiel. Dabei gehe es um Fragen wie: Wer ist der dominierende Spieler – Staat oder Unternehmen? Wieweit sollen die Spielregeln vorgegeben werden, oder sollten sich diese erst während des Spiels aufgrund der Kenntnisse der Spieler entwickeln? Eine ideale Regulierung sollte den Unternehmer so wenig wie möglich beanspruchen, seine Freiheiten einschränken, Kosten verursachen und so weit wie möglich plan- und kalkulierbar sowie auf kooperativer Basis selbstregulierend sein, fordert Christoph A. Müller. «(De-)Regulierung und Unternehmertum ist allerdings nicht nur ein aktuelles Thema, es ist vielmehr ein «moderner Klassiker», seit mehr als viertausend Jahren.» Regulierungs- und Deregulierungsschwellen ziehen sich laut Christoph A. Müller durch die Wirtschaftsgeschichte, mal in grösseren, mal in kleineren Schwingungen. Die erste Regulierungswelle lasse sich in der alttestamentlichen Welt ausmachen. In Griechenland gelang eine gewisse Deregulierung in Athen, die eine unternehmerische und geistige Blüte zur Folge hatte. Die Römer liessen sich von den Griechen unbewusst «inspirieren». (fm)

Müller, Christoph: (De-)Regulierung und Unternehmertum, KMU Verlag HSG 2002, ISBN 3-906541-19-3

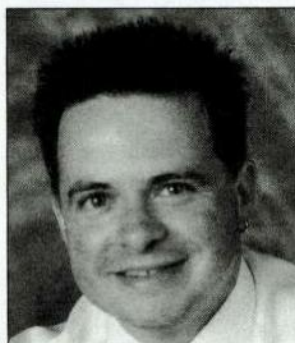
für eine einheitliche ID-Nummer auszuarbeiten», erläutert Eric Scheidegger. Die Grundlagen dafür wurden mit der Gesetzgebung für elektronische Signaturen im letzten Jahr gelegt.

ADMINISTRATIVE ENTLASTUNG ALS DAUERTHEMA

Für die meisten vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen ist keine Gesetzesänderung erforderlich, sodass diese bereits 2007 in Kraft treten werden. Das Parlament muss sich jedoch zur Abschaffung von sechs Bewilligungen äussern, die in den Gesetzen zu Gewässerschutz, Umweltschutz, Alkohol, im Gesetz zur Kontrolle des Handels mit Edelmetallen und im Arbeitsgesetz enthalten sind. Vom kommenden Jahr an werden dank einer überarbeiteten Direktive auch die Vorschriften zur Arbeitssicherheit vereinfacht. Ausserdem ist ein EDV-Server geplant, der das Auffinden aller offiziellen Formulare vereinfachen soll. Alle Massnahmen zusammen sollen Einsparungen von über eine Milliarde Franken einbringen, wie Peter Neuhaus vom SGV informiert. «Wir sind mit der aktuellen Entwicklung auf einem guten Weg. Man muss sich jedoch bewusst sein: Die administrative Entlastung von KMU ist ein Dauerthema und hat uns in den letzten Jahrzehnten immer wieder beschäftigt. In einem Land wie der Schweiz mit einem filigranen Staatswesen besteht noch grosses Verbesserungspotential. Die Umsetzung hingegen stellt stets eine grosse Herausforderung dar.» Walter

Weber von der Universität St. Gallen vergleicht diese Herausforderung mit der Arbeit eines Gärtners, der jeden Tag nach Unkraut Ausschau hält, Pflanzen säht und erntet. «Man muss sich bewusst sein, dass die administrativen Belastungen nicht geschaffen wurden, um die Firmen zu plagen. Sie sind das konkrete Resultat der Gesetzgebung, und diese ist über das Parlament vom Wähler so gewollt.»

FABRICE MÜLLER



Fabrice Müller ist freischaffender Journalist (journalistenbuero.ch) sowie Leiter der Medienschule Nordwestschweiz (medienkurse.ch) und wohnt in Stein AG.

SPAREN MIT WENIGER ADMINISTRATIVEM AUFWAND

Folgende Tabellen zeigen die wichtigsten Massnahmen zur administrativen Entlastung, die in der Botschaft «Vereinfachung des unternehmerischen Alltags» des Bundesrates enthalten sind sowie eine Schätzung der Anzahl Arbeitsstunden, welche die Unternehmen dank diesen Massnahmen einsparen können.

VEREINFACHUNG DER HÄUFIGSTEN BEWILLIGUNGEN

Die Bewilligungen, die über 10000 Mal pro Jahr erteilt werden, werden in den folgenden beiden Tabellen präsentiert. Die letzte Spalte zeigt auf, welche Vereinfachungen erfolgen werden.

Bewilligungen	Anzahl/Jahr im 2005	Rechtsgrundlage	Massnahmen
Genehmigung der Eintragungen im Handelsregister	180 000 – 190 000	OR	Vereinfachung bereits realisiert / Zefix und www.kmuadmin.ch
CITES-Bewilligung für Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr, Wiederausfuhr von Tieren, Pflanzen und Erzeugnissen	75 000	ASchV	Vereinfachung im Gang / elektronische Plattform ab 2006
Milch: Kontingentsübertragung	23 000	MKV	Aufhebung im Gang / AP2007
Milch: Bewilligung für ein Zusatzkontingent für Produzenten ausserhalb des Berggebietes	19 000	MKV	Aufhebung im Gang / AP 2007
Milch: Meldepflicht für Milchverwerter	15 000	MSV	Aufhebung im Gang / AP 2007
Meldepflicht für Zubereitungen	10 000	ChemG	Vereinfachung bereits realisiert (gemeinsame Anmeldestelle)
Sonderbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte	9000 – 10000	SVG	Vereinfachungsvorschlag
Bewilligung für internationale Strassengütertransporte	9350	PBG / BLV	Massiver Rückgang infolge der Abkommen CH–EU
Zuteilung von Adressierungselementen	10 000	FMG / AEFV	Keine
Erteilung von Funkkonzessionen	7000 – 10000	FMG	Keine

VON DEN UNTERNEHMEN EINGESPARTE ARBEITSSTUNDEN (SCHÄTZUNG)		
Anzahl betroffener Unternehmen		Eingesparte Stunden pro Unternehmen
Elektronische Übertragung der Lohndaten	ca. 300 000	ca. 5 Std. pro Monat
MWSt. Steuerzahler	306 000	
ASA-Richtlinie – «Wegleitung» zur Vereinfachung der Aufgaben für die KMU	ca. 200 000 Unternehmen	ca. 5 Std. pro Jahr
– Reduktion der Dokumentation	ca. 150 000 Unternehmen	ca. 1/2 Tag pro Jahr
Schweizerisches Handelsamtsblatt (SHAB) online	40 000-60 000 Informationsanfragen pro Tag	8 Minuten pro Anfrage
Formularserver	300 000	ca. 0,5 Std. pro Monat
Bewilligungen – aufgehoben in dieser Botschaft	1500 – 2000	ca. 1/2 Tag pro aufgehobene Bewilligung
– Total aufgehobene oder vereinfachte Bewilligungen	mindestens 100 000	2 bis 4 Std. pro aufgehobene oder vereinfachte Bewilligung
KMU-Portal	300 000	potenziell 0,5 Std. pro Monat
Beglaubigung von Ursprungszeugnissen	Zur Zeit 40, potenziell mehrere Hundert	Je nach Firmengrösse 0,5 – 4 Std. pro Tag

Tabellen: Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD